

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 12

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein demokratisches Manifest

In Basel, müsst ihr wissen, wehen manchmal Winde. Je nachdem, woher sie wehen, verbreiten sie den Duft des Elsässer Edelzwickers oder der Basler Chemie, der Misthaufen im Basel-land oder den Oelrauch der Rheinschiffe, und wenn der Wind vom Bruderholz herunter weht, so riecht er sehr aromatisch nach dem vielen Geld, das die Leute besitzen, die dort oben zu Hause sind. Manchmal bringt der Wind auch noch anderes mit sich. Zum Beispiel hat mir dieser Tage ein günstiger Windstoss ein Blatt Papier ins Haus geweht, von dem ich Ihnen berichten möchte. Denn es ist ein bemerkenswertes Papier. Sozusagen ein demokratisches Manifest – falls Sie sich unter diesem Namen etwas Rechtes vorstellen können.

Vielleicht haben Sie's selber schon gemerkt, wie das mit der Demokratie so ist. Entweder hat man sie, oder man hat sie nicht. Und wer sich mit der Demokratie etwas auskennt, der weiss: je mehr die Leute von Demokratie reden, desto weniger Demokratie haben sie. Es gibt Staaten, die nennen sich Demokratien, und ihre Machthaber können kaum einen einzigen Satz aussprechen, ohne dass darin zweimal das Wort Demokratie vorkommt – aber das einzige Recht, das dem Volk dort gehört, ist die Pflicht, den Machthabern bedingungslos zu gehorchen. Weil diese Demokratien keine Demokratien sind, sondern Dämonokratien. Nicht Herrschaften des Volkes, sondern der bösen Geister, die das Volk unter ihrer Knute haben.

Aber wir wollen von dem Blatt Papier reden, das mir zugeweht wurde, und das tun wir also jetzt. Es trägt den Titel «Belehrung und Erklärung» und wurde allen Personen zugesandt, die in einem von mir mit «X-Land» bezeichneten Staat als Beamte angestellt sind oder es werden möchten. Es trägt die Formular-

bezeichnung FbL.2 und enthält im ersten Abschnitt den Satz «Der Beamte ist verpflichtet, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt.» Der Kenner riecht bereits in diesem Satz etwas ...

Die Sache fängt aber an, noch wesentlich mehr zu duften, wenn man weiterliest. Da steht dann, was «freiheitliche demokratische Grundordnung» ist: nämlich «eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt». Tönt sehr schön, nicht wahr? Aber dann geht's weiter, indem dasteht: «Zu den grundlegenden Prinzipien» – also hier möchte ich eine Pause einschalten und erklären: ein Prinzip ist ein Grundsatz, und wenn jemand von «grundlegenden Prinzipien» schreibt, macht er sich verdächtig, dass er schwafelt oder etwas vertuschen möchte. Doch weiter: also zu den «Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen: das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung.» Ferner eine ganze Reihe von Selbstverständlichkeiten, die schon von den alten Römern als Grundlagen des Staates aufgestellt worden sind. Am Ende der Liste steht als weiteres «grundlegendes Prinzip dieser Ordnung»: das Recht auf Ausübung einer Opposition.

Nun aber wird's schön. Nachdem also festgestellt wurde, dass jedermann ein Recht auf Opposition hat, wird im nächsten Abschnitt dieses Recht sofort wieder weggenommen, indem da steht: «Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten.» Anders gesagt: Opposition ist ausdrücklich erlaubt, jedoch ist sie strengstens verboten. Weiter im Text: «Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.» Wer also im Sinne hat, an der Verfassung auch nur einen Artikel zu ändern, der kann nicht Beamter werden, und wenn er es bereits ist, dann tritt der nächste Satz in Kraft: «Beamte, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit

rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird.»

Wiederholen wir's nochmals, damit alles ganz klar ist: In X-Land darf also ein Beamter seine Persönlichkeit frei entfalten und Opposition ausüben, weil das ein grundlegendes Prinzip der staatlichen Ordnung in X-Land ist. Tut er es aber, so muss er damit rechnen, seine Stelle zu verlieren. Ein geradezu diabolischer Zirkelchluss ...

Wer in X-Land Beamter werden will oder es schon ist, muss auf Grund dieser Belehrung eine Erklärung unterschreiben, worin er ausdrücklich erklärt, dass er «die vorstehenden Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bejaht» und dass er bereit ist, sich «jederzeit durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten». Besonders bemerkenswert ist das Wort «jederzeit». Wer also etwa im Traum die «freiheitliche demokratische Grundordnung» antastet, hat bereits gegen die Erklärung verstossen. Und damit es auch dem hintersten Esel klar wird, was er (oder sie) zu tun hat, lautet der letzte Satz der Erklärung: «Ich bin mir darüber im klaren, dass ich bei einem Verstoss gegen diese Dienst- und

Treupflichten mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen muss.» Unter diesem letzten bzw. hintersten Satz stehen dann Ort, Datum und die Unterschrift des Beamten.

Jetzt wird Sie's vielleicht wundernehmen, woher der Wind blies, der mir dieses erstaunliche Dokument über die «freiheitliche demokratische Grundordnung» und deren widersinnige Auslegung zutrug. Kam er aus der DDR? Blies er aus Albanien? Oder aus China? Wehte er aus Chile? Oder war's ein heisser afrikanischer Wind aus dem Reiche Idi Amins? Oder aus irgendeinem anderen links- oder rechts-extremen Staat? Bevor Sie weiterlesen, denken Sie genau darüber nach, zu welchem unfreiheitlichen, undemokratischen Land so ein Wisch, mit dem man seine Seele verkauft, wohl passen könnte.

*

Haben Sie sich's überlegt? Nun, dann will ich Ihnen sagen, was das für ein seltsames Dokument ist, dieses freiheitlich-demokratische Manifest. Es ist eine Erklärung, die jeder Beamte, der einen Posten haben oder behalten möchte, unterschreiben muss – im Bundesland Baden-Württemberg der Deutschen Bundesrepublik ...

